

# Beitrags- und Gebührenordnung des DLRG Kreisverbandes Barnim e. V.



Stand: 01.01.2021

## § 1 Grundsatz

Diese Beitrags- und Gebührenordnung dient der Ergänzung der aktuellen Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Kreisverband Barnim e.V. (nachfolgend „DLRG Kreisverband“ genannt). Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und das Mahnverfahren.

## § 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühr und legt die weiteren Gebühren und Umlagen fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 28. Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

## § 3 Zuwendungsbestätigungen

Jedes Mitglied kann für den geleisteten Mitgliedsbeitrag eine finanzamtsfähige Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) bis zum 15. Januar des Folgejahres verlangen. Diese wird auf Antrag durch den Geschäftsführer nach erfolgter Beitragszahlung ausgestellt.

## § 4 Beiträge

1. Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Beitragsklasse maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren bis spätestens zum 28.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge per Überweisung bis spätestens 28.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto der DLRG Kreisverband.
4. Für Vereinseintritte nach dem 01. September erfolgt eine Berechnung von  
Erwachsene Euro 40,-  
Kinder, Jugendliche und Rentner Euro 35,-  
Familienbeitrag Euro 80,-
5. Die Beitragssätze der DLRG Kreisverband betragen:

<b>Beitragsklasse:</b>	<b>Beitragshöhe pro Jahr: (Mindestbetrag)</b>
Erwachsene	Euro 75,-- (= regulärer Mitgliedsbeitrag)
Kinder, Jugendliche u. Rentner	Euro 65,-- (= ermäßigter Mitgliedsbeitrag)
Familienbeitrag	Euro 150,--
Institutionen	Euro 150,-- (jur. Personen, Vereinigungen, Körperschaften und Personenvereinigungen)
ruhende Mitgliedschaft	kostendeckend für Pflichtabgaben an übergeordnete Gliederungen, Landessportbund, Kreissportbund, etc. in der jeweils geltenden Höhe (zur Zeit Euro 25,--). Eine ruhende Mitgliedschaft ist zu beantragen.

fördernde Mitgliedschaft                      kostendeckend für Pflichtabgaben an übergeordnete Gliederungen, Landessportbund, Kreissportbund, etc. in der jeweils geltenden Höhe (zur Zeit Euro 25,--) sowie Förderbeitrag in individueller Höhe, jedoch mindestens gesamt Euro 30,--

Ehrenmitglieder                                      frei

6. Der ermäßigte Beitrag wird für Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie ab der Vollendung des 65. Lebensjahres erhoben. Weiterhin können auf Antrag den ermäßigten Beitrag in Anspruch nehmen:

Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres,  
Personen, die Altersruhegelder vor Vollendung des 65. Lebensjahres beziehen,  
Empfänger von ALG II oder Sozialgeld

Ein Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme der Ermäßigung ist erforderlich. Der Antrag ist bis 30. November des Vorjahres zu stellen.

7. Zur Inanspruchnahme des Familienbeitrages berechtigt sind:

Ein beitragspflichtiger Erwachsener mit zwei bis vier beitragspflichtigen Kindern.  
Zwei beitragspflichtige Erwachsene mit beitragspflichtigen Kindern.

8. In sogenannten „Härtefällen“ kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag Ausnahmen zulassen und Ratenzahlungen, zeitlich begrenzte Beitragsermäßigungen oder Beitragsbefreiung gewähren. Diese Ausnahmen müssen begründet werden. Um eine sachgerechte Entscheidung zu treffen, ist das Mitglied verpflichtet, dem Vorstand über seine wirtschaftlichen Verhältnisse Auskunft zu geben.

9. Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter (= Eltern) für die Mitgliedsbeiträge des Mitglieds.

## **§ 5 Gebühren**

Die DLRG KV Barnim erhebt folgende Gebühren:

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Aufnahmegebühr (gesamte Familie/Institutionen)  | Euro 25,00 |
| 2. Aufnahmegebühr (regulär/ermäßigt/Förderer)  | Euro 15,00 |
| 3. Mitgliedsausweis (ab 2. Ausfertigung)   | Euro 10,00 |
| 4. Bei erfolgloser Lastschrift geschuldet durch Versäumnisse des Mitglieds (Konto erloschen, fehlerhafte Kontoinformationen, Konto nicht gedeckt, Widerspruch, etc.) | Euro 10,00 |
| 5. Bei Unzustellbarkeit von Briefsendungen bei vorheriger ausbleibender schriftlicher Information über Adressdatenänderung   | Euro 1,50  |
| 6. Eine postalische Zusendung des Protokolls der Hauptversammlung  | Euro 3,00  |
| 7. Erste-Hilfe-Kurs für Nichtmitglieder (gem. AV1) 9 UE  | Euro 35,00 |

Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. Kosten/Gebühren für hier nicht genannte Leistungen sind über den Vorstand der DLRG Kreisverband zu erfragen.

Externe (Nicht-Mitglieder) haben alle Gebühren vor Inanspruchnahme der Leistung in Bar beim Geschäftsführer oder dem Technischen Leiter-Einsatz des Vereins oder via Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten. Im Falle einer Überweisung der Gebühren ist dies durch einen entsprechenden Beleg vor Inanspruchnahme der Leistung nachzuweisen.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und sind gegen Missbrauch gesichert.

## **§ 6 Mahnverfahren**

Das folgende Mahnverfahren findet Anwendung bei Personen, die nach Ablauf der Zahlungsfristen gemäß dieser Beitragsordnung Zahlungsschuldner des Jahresbeitrages, von Gebühren oder Umlagen sind. Es wird ebenfalls bei Personen angewendet, die wegen Zahlungsproblemen andere Zahlungstermine mit dem Vorstand vereinbart haben, jedoch diese nicht einhalten. Der Versicherungsschutz ist bei der Anwendung des Mahnverfahrens ausgesetzt.

1. 14 Tage nach Zahlungsfrist, erste Mahnung  
Kosten: Porto für Einschreiben Einwurf + Versäumniszuschlag
2. 14 Tage nach erster Mahnung, zweite Mahnung  
Kosten: Pkt. 1, Porto für Einschreiben Einwurf+ Versäumniszuschlag und Mahngebühr von Euro 5,00

Vier Wochen nach zweiter Mahnung erfolgt die Streichung des Mitglieds aus der Mitgliederliste. Der Verein behält sich vor, auf Beschluss des Vorstandes, ein Mahnverfahren beim zentralen Mahngericht Berlin-Brandenburg einzuleiten. Alle aus Beitrags- und Gebührenrückständen resultierenden Kosten sind vom Schuldner zu begleichen.

## **§ 7 Vereinskonto**

Kontoinhaber: DLRG Kreisverband Barnim e.V. Bank: Bank Sparkasse Barnim  
BIC WELADED1GZE  
IBAN DE96 1705 2000 3120 1496 23

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

**§ 8 Änderungen** Hinsichtlich einer Umgestaltung gelten die allgemeinen Vorschriften über die Antragsstellung. Ausgenommen davon ist die Änderung der Gebühren gem. Ziffer 2 Abs. a Satz 2.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung der DLRG Kreisverband tritt mit dem heutigen Datum in Kraft.

Eberswalde, 01. Januar 2021

Der Vorstand